

Vorschlag Statutenänderung

Die Statuten werden folgendermassen geändert:

bisher:

5. Personalkommission

*Die Personalkommission schlägt insbesondere die Kandidat*innen für alle Bezirksbehörden zuhanden des Vorstandes vor. Sie besteht aus drei bis fünf Mitgliedern. Die Wahl der Mitglieder erfolgt auf zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich. Die Personalkommission konstituiert sich selbst.*

neu:

5. Personalkommission

*Die Personalkommission schlägt insbesondere die **Kandidierenden** für alle Bezirksbehörden zuhanden des Vorstandes vor. Sie besteht aus drei bis fünf Mitgliedern **sowie einer Vertretung aus dem Präsidium. In der Personalkommission sind zwei grüne Mitglieder der Justizbehörde vertreten.** Die Wahl der Mitglieder erfolgt auf zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich. Die Personalkommission konstituiert sich selbst.*